



Konzeption der Nachmittagsbetreuung an der Grundschule Aschau a. Inn



Stand März 2026

Nachmittagsbetreuung Aschau a. Inn | Hauptstraße 10 | 84544 Aschau a.

Inn Tel: 08638 / 943529 |

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort.....	3
2. Die Einrichtung	4
2.1 Träger	4
2.2 Räumlichkeiten und Sachmittelausstattung.....	4
2.3 Anmeldung und Betreuungszeiten	4
2.4 Kosten der Betreuung.....	5
2.5 Personal.....	5
2.6 Aufsicht und Haftung	5
2.7 Krankheit des Kindes	6
3. Organisation der pädagogischen Arbeit.....	6
3.1 Zielsetzung.....	6
3.2 Tagesablauf	7
3.3 Regeln	8
3.4 Zusammenarbeit mit den Eltern.....	8
3.5 Zusammenarbeit und Kooperation mit der Schule	8
4. Schlusswort	8

1. Vorwort

Eltern stehen immer häufiger vor der Herausforderung, Familie und Beruf miteinander zu vereinbaren. Um diese Entwicklung zu unterstützen, bietet die Gemeinde Aschau a. Inn eine Nachmittagsbetreuung für die Schüler der Grundschule an.

Der Bedarf eines Betreuungsangebots am Nachmittag hat sich im Laufe der Jahre verändert und erweitert. Dadurch hat sich das Angebot an die Elternschaft weiterentwickelt und den Anforderungen angepasst.

Die Nachmittagsbetreuung an der Grundschule möchte deshalb eine der Säulen der familienfreundlichen Gemeinde Aschau a. Inn sein und die Eltern in ihrer Erziehungsarbeit unterstützen.

Vanessa Hein

Leitung der Nachmittagsbetreuung

2. Die Einrichtung

2.1 Träger

Der Träger der außerschulischen Nachmittagsbetreuung in der Grundschule Aschau a. Inn ist die

Gemeinde Aschau a. Inn
Hauptstraße 4
84544 Aschau a. Inn

Kontakt:

Vanessa Hein
Tel.: 08638 / 943529
Mail: nachmittagsbetreuung@aschau-a-inn.de
Homepage: www.aschau-a-inn.de

2.2 Räumlichkeiten und Sachmittelausstattung

Für die Betreuung der Kinder stehen der Nachmittagsbetreuung folgende Räumlichkeiten zur Verfügung:

- **Küche** mit Küchenzeile und Industrie-Spülmaschine (Vorbereitung des Mensa-Essens - Catering Byodo; Zubereitung kleinerer Speisen; Projekte je nach Jahreszeit – z.B. Weihnachtsplätzchen backen)
- **Nebenraum** als Hausaufgabenraum mit Lesecke, Spielecke, Couch
- **Gruppenraum** als Mehrzweckraum nutzbar für Tischspiele, Lego, auch als Gruppenraum für Stuhlkreise, gemeinsame Feste des Jahreskreises, Musikraum, Bewegungsraum; am Nachmittag für eine größere Gruppe als Hausaufgabenraum nutzbar
- **Essensraum** vor dem Mittagessen für Kreativarbeiten nutzbar, ab 13:00 Mittagessen
- **Büro** der Leitung der Nachmittagsbetreuung, als Besprechungsraum für Mitarbeiter, Raum für Elterngespräche
- **Lageraum**
- **Weitere Räumlichkeiten zur Mitnutzung** Turnhalle, Außenanlagen (wie Sportplatz = roter Platz mit Geräteraum für Outdoorspiele), Klettergerüst, Bolzplatz, Garten mit eigenen Hochbeeten, Werkraum der Grundschule

2.3 Anmeldung und Betreuungszeiten

Die Anmeldung kann entsprechend den Bedürfnissen der Eltern für einzelne Wochentage oder die ganze Woche erfolgen. Die Eltern melden ihr Kind schriftlich und verbindlich, in der Regel für die Dauer eines Schuljahres, beim Träger an. Die Gebühren sind von September bis August zu entrichten. Aus organisatorischen Gründen sollte die Anmeldung frühzeitig, spätestens jedoch bis 31. Juli des vorhergehenden Schuljahres erfolgen. Schulanfänger können bereits bei der Schuleinschreibung für die Nachmittagsbetreuung angemeldet werden. Eine Abmeldung ist auf Antrag der Erziehungsberechtigten schriftlich zum 28. Februar des laufenden Schuljahres möglich.

Die Nachmittagsbetreuung findet von Montag bis Donnerstag von 11:10 Uhr bis 16:30 Uhr statt inkl. der Möglichkeit eines Mittagessens. Am Freitag endet die reguläre Betreuungszeit um 14:00 Uhr. Für Familien mit tatsächlichem Bedarf bieten wir eine bedarfsorientierte Anschlussbetreuung bis 16:00 Uhr an. Diese Anschlussbetreuung setzt eine verbindliche Anmeldung, sowie das Erreichen einer erforderlichen Mindestanzahl der Kinder voraus.

Ferienbetreuung:

Für die Ferienbetreuung werden Bedarfsabfragen gestellt. Die verbindlichen Anmeldungen werden über den Schulmanager an die Eltern versendet. Die Nachmittagsbetreuung verfügt über insgesamt 20 Schließtage pro Jahr. In Einzelfällen können aufgrund von Fortbildungen oder organisatorischen Gründen ein bis zwei zusätzliche Schließtage hinzukommen. Diese werden den Eltern rechtzeitig im Voraus mitgeteilt.

2.4 Kosten der Betreuung

Bei einer täglichen Betreuung (Montag bis Freitag) betragen die Kosten:

- bis 14:00 Uhr 115,00 €
- bis 16:30 Uhr 145,00 €
- Mittagessen (à 5,50 €) 70,00 € (monatliche Vorauszahlung)

2.5 Personal

Für die Betreuung der Kinder stehen 8 erfahrene Betreuungskräfte zur Verfügung, welche über eine pädagogische Qualifikation und/oder eine entsprechende anderweitige Erfahrung in der Erziehungsarbeit verfügen. Neuen MitarbeiterInnen wird eine Grundschulung ermöglicht. Jährliche Weiterbildungen im pädagogischen Fachbereich werden seitens des Trägers angeboten, wodurch ein adäquater Wissensstand gewährleistet wird.

2.6 Aufsicht und Haftung

Aufsichtspflicht:

Die Aufsichtspflicht beginnt mit dem Eintreffen und Anmelden des Kindes bei den Betreuungskräften in der Einrichtung. Das Kind ist von seinen Eltern oder einer bevollmächtigten Person abzuholen und verabschiedet sich bei der aufsichtführenden Betreuungskraft (das ist der Zeitpunkt des Übergangs der Aufsichtspflicht von der Einrichtung an die Eltern bzw. den Abholberechtigten). Bei Kindern, die alleine die Einrichtung verlassen sollen (nur mit schriftlicher Einwilligung), ist das Verabschieden zu der vereinbarten Zeit bzw. das Abmelden des Kindes bei der zuständigen Betreuungskraft der Zeitpunkt des Übergangs der Aufsichtspflicht auf die Personensorgeberechtigten.

Haftung:

Der Träger haftet nicht für den Verlust, die Beschädigung und die Verwechslung der Garderobe und anderer persönlicher Gegenstände der Kinder, die in die Betreuung mitgebracht werden.

2.7 Krankheit des Kindes

Bei fieberhaften oder ansteckenden Erkrankungen darf das Kind die Einrichtung nicht besuchen. Dies sollte der Einrichtung umgehend mitgeteilt werden, da bestimmte ansteckende Erkrankungen dem Gesundheitsamt zu melden sind und Maßnahmen gegen eine Weiterverbreitung getroffen werden müssen.

Wird eine Erkrankung während der Betreuung in der Einrichtung festgestellt, werden die Eltern schnellstmöglich informiert, die Konsultation eines Arztes liegt in der elterlichen Verantwortung. Im Falle eines Unfalls teilt die Einrichtung den Eltern das Geschehen und die eingeleiteten Maßnahmen auf schnellstem Wege mit. Aus diesem Grund ist es besonders wichtig, dass die Liste mit den im Notfall zu benachrichtigenden Personen stets aktuell ist und veränderte Rufnummern immer umgehend bekannt gegeben werden.

3. Organisation der pädagogischen Arbeit

Die Nachmittagsbetreuung soll Eltern bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützen. Das Angebot beginnt im Anschluss an das jeweilige Unterrichtsende. Somit kann dem Bedarf der Eltern entsprochen werden.

Die Nachmittagsbetreuung versteht sich als familien- und schulergänzende Betreuungsform, sodass die Kinder die Möglichkeit bekommen, ihre freie Zeit selbstständig zu gestalten, zum anderen aber auch ihre Hausaufgaben erledigen können. So soll dem Bedürfnis der Kinder nach Ruhe, aber auch Bewegung, nach einem anstrengenden Schultag Rechnung getragen werden.

3.1 Zielsetzung

Unsere Nachmittagsbetreuung bietet

- **einen Platz**, an dem die Schulkinder willkommen sind und sich wohlfühlen dürfen
- **Raum** zum Ankommen, Abschalten, Entspannen, Austoben und Spaß haben
- **Zeit**, um den Bedürfnissen der Kinder einen Raum zu geben
- **Hausaufgabenzeit**, in der die Arbeit für die Schule erledigt werden soll
- **Freizeit**, in der sich die Kinder ihren Bedürfnissen widmen können

Die Nachmittagsbetreuung soll als Lebensraum verstanden werden, in dem Kinder nicht nur „beaufsichtigt“ werden, sondern v.a. soziale Erfahrungen sammeln können. Die Gestaltung der gemeinsamen Zeit ist abgestimmt auf die Bedürfnisse der Kinder. Die Kinder haben Möglichkeiten zum Ausruhen und Entspannen, können Bastelangebote wahrnehmen, haben Bewegungsmöglichkeiten und Gelegenheit zum kreativen Spiel. Dementsprechend werden geeignete Räumlichkeiten drinnen sowie draußen genutzt (Innenräume, Sportplatz, Bolzplatz).

Gemeinsam mit den Kindern werden Gruppenregeln für einen fairen und wertschätzenden Umgang miteinander erarbeitet. Der Fokus unserer Werterziehung liegt auf

- Selbstständigkeit,

- Vertrauen,
- dem Gemeinschaftsgefühl, zu einer Gruppe zusammenwachsen zu können,
- einer friedlichen Konfliktbewältigung verbunden mit tolerantem und respektvollem Verhalten,
- der Vermittlung von Tischmanieren und,
- dem Kennenlernen neuer Kulturkreise.

3.2 Tagesablauf

Die Kernzeiten der außerschulischen Nachmittagsbetreuung gliedern sich folgendermaßen:

11:10 Uhr bis 13:00 Uhr

- Ankommen der Kinder je nach Unterrichtsende
- Aktivitäten je nach pädagogischem Angebot und Wunsch der Kinder (Freies Spiel, Kreativzeit, Entspannung, Outdoorzeit oder Spielen in der Turnhalle)

13:00 Uhr bis 14:00 Uhr

- gemeinsames Mittagessen (Catering Byodo), bei welchem die Kinder in die hauswirtschaftlichen Aufgaben miteinbezogen werden
- ggf. anschließend ¼ Stunde freies Spiel

14:00 Uhr bis 15:30 Uhr

- verbindliche Hausaufgabenzeit in individuellen Kleingruppen (ruhige Arbeitsatmosphäre)
- die Betreuungskräfte unterstützen die Kinder nach ihren Möglichkeiten
- der Fokus liegt hierbei darauf, die Selbstständigkeit der Kinder zu fördern
- wichtig ist, dass die Eltern für die Richtigkeit & Vollständigkeit der Hausaufgaben verantwortlich sind

15:30 Uhr bis 16:30 Uhr

Zusatzangebote durch unser Betreuungspersonal bzw. externe Angebote:

- Bücherei
- Gemeinsame Spielzeit
- Outdoor-Spiele oder Spiele in der Turnhalle

16:30 Uhr

- Ende der Nachmittagsbetreuung

Abholzeiten: 13:00 Uhr, 14:00 Uhr, 15:30 Uhr, 16:00 Uhr bis 16:30 Uhr

3.3 Regeln

Während der Betreuung am Nachmittag hat die Einhaltung von Regeln einen hohen Stellenwert. Sie dienen allen Beteiligten als Orientierung und geben den Kindern Sicherheit und Struktur.

Einige allgemeine Regeln:

- Es gelten die mit den Kindern gemeinsam vereinbarten Regeln wie bspw.
 - bei Konflikten wird gemeinsam (evtl. mit Hilfe eines Erwachsenen) nach einer Lösung gesucht
 - soziale Umgangsformen zuhören, gegenseitig ausreden lassen, Rücksichtnahme, gewaltfreier Umgang miteinander
 - sachgerechter Umgang mit Materialien
- Zusätzlich gelten die Schul-, Pausen- und Spielgeräteregeln
- Abmelden bei Verlassen der Einrichtung (z.B. draußen spielen oder während der Abholzeit)

3.4 Zusammenarbeit mit den Eltern

Damit der Auftrag als familienergänzende Einrichtung erfüllt werden kann, ist eine gute Zusammenarbeit mit den Eltern sehr wichtig. Während der Abholzeit besteht die Möglichkeit Fragen und Anliegen zu klären und sich auszutauschen. Im Einzelfall oder bei besonderen Anliegen kann ein Elterngespräch vereinbart werden.

3.5 Zusammenarbeit und Kooperation mit der Schule

Mit der Schule erfolgt eine konstruktive Zusammenarbeit in organisatorischen und inhaltlichen Fragen, um die Gewährleistung eines reibungslosen Informationsflusses sicher zu stellen. Ein Austausch mit den Lehrkräften über das Lernverhalten des Kindes findet jedoch nur unter Zustimmung der Erziehungsberechtigten statt.

4. Schlusswort

Diese Konzeption stellt die Arbeitsgrundlage für unser Personal der Nachmittagsbetreuung dar. Sie wird in regelmäßigen Abständen reflektiert und den veränderten Strukturen, Alltagssituationen, Bedürfnissen und Ansprüchen angepasst.